

**Informationen für die Schülerinnen und Schüler und die Elternschaft der
XXXXXXschule:**

Novellierung Hessisches Schulgesetz: Umbenennung von Erdkunde in Geographie und Wahlfreiheit Q3/4 zwischen Politik und Wirtschaft und Geographie

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ist zum 17.12.2022 in Kraft getreten. In dieser haben vor allem zwei Änderungen für die Geographie (ehemals Erdkunde) an der XXXXXXschule gravierende Auswirkungen:

§ 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts

(1) Gegenstandsbereiche des Pflichtunterrichts sind nach näherer Bestimmung durch die Stundentafeln folgende

Unterrichtsfächer:

[...]

2. in der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

[...] g) **Geographie**

Das Fach „Erdkunde“ wird in „Geographie“ umbenannt!

Warum wurde die Namensänderung vollzogen?

Bereits 2018 hat der VDSG LV Hessen das Hessische Kultusministerium darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „Erdkunde“ nicht mehr zeitgemäß ist und durch Geographie ersetzt werden sollte. Als Begründungen sind u.a. angeführt worden, dass

- die Bezugswissenschaft des Faches von je her die „Geographie“ ist und die Lehrkräfte auch Geographie studiert haben,
- es in der Gesellschaft den Beruf der Geographien/ des Geographen bzw. das Berufsfeld der angewandten Geographie gibt,
- die aktuellen fachdidaktischen Ansätze sich auf die geographische Bildung beziehen, die für ein Leben im 21. Jahrhundert z. B. aufgrund seines systemischen Ansatzes essentiell ist,
- der Bezug zu weiteren geowissenschaftlichen Disziplinen (Geologie, Raumplanung, Geomorphologie, Geoökologie, Kartographie etc.), als deren Repräsentant sich die Schulgeographie versteht, hergestellt werden kann,
- Hessen als eines der letzten Bundesländer die Namensänderung noch nicht vollzogen hat und somit ein überfällige Angleichung an andere Bundesländer stattgefunden hat.

Zentral ist allerdings nicht die Änderung des Etikettes, sondern die damit verbundene Änderung der Wahrnehmung des Faches bzw. des zentralen Anspruches. Während „Erdkunde“ die Nähe zu „Länderkunde“ suggeriert und somit das Faktenwissen über die Welt („Stadt-Land-Fluss“) vermittelte, steht die Geographie in erster Linie für die Analyse, Bewertung und nachhaltige Veränderung der Mensch-Umwelt-Systeme. So beschäftigt sich die Geographie zentral und kompetent mit den großen Zukunftsfragen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, Endlichkeit der Rohstoffe, Energiewende, Globalisierung, geopolitische Krisenherde, Migration, Gentrifizierung, Nahrungsmittelsicherheit, demographischer Wandel usw..

Allerdings wird es noch eine Übergangsphase geben, bis die Änderung in allen Verordnungen und bürokratischen Bereichen vollzogen ist.

Noch bedeutender ist allerdings die Änderung im §34 HSchulG:

§ 34 Belegverpflichtungen und Bewertung

(1) In der Qualifikationsphase haben die Schülerinnen und Schüler durchgehend Unterricht mindestens in Deutsch, einer fortgeführten Fremdsprache, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft, Religion und in der Regel in Sport zu belegen; § 8 bleibt unberührt. Der Unterricht in Kunst oder Musik sowie in einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik ist mindestens in zwei Schulhalbjahren zu besuchen. **Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann durch das Fach Wirtschaftswissenschaften oder im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase belegt wurde, durch das Fach Geographie erfüllt werden.**

Konkret bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler der ~~XXXXXXX~~schule. Wenn Sie sich die Wahloption zwischen Politik und Wirtschaft und Geographie offenhalten wollen, müssen Sie ab der E-Phase Geographie (Erdkunde) belegt haben. Das muss in der Jahrgangsstufe 10 vor den Wahlen zum Wahlbereich in der E-Phase (Klassenstufe 11) bekannt sein. Um diese Entscheidung zu erleichtern sprechen Sie bitte eine Geographiekollegin oder einen Geographiekollegen der Weidigschule an oder orientieren sich über die Inhalte des Faches Geographie mittels des 2022 neu in Kraft getretenen Kerncurrikulums für die gymnasiale Oberstufe:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2022-09/kcgo_erdkunde_stand_august_2022_0.pdf

Gültig ist diese Verordnung ab sofort, sodass die Schülerinnen und Schüler, die aktuell die E-Phase der ~~XXXXXXX~~schule besuchen und Geographie (Erdkunde) im Wahlbereich belegt haben, von dieser Wahloption in der Q3/4 gebrauch machen können. Alle anderen müssen das Fach PoWi durchgehend bis zum Abitur belegen.